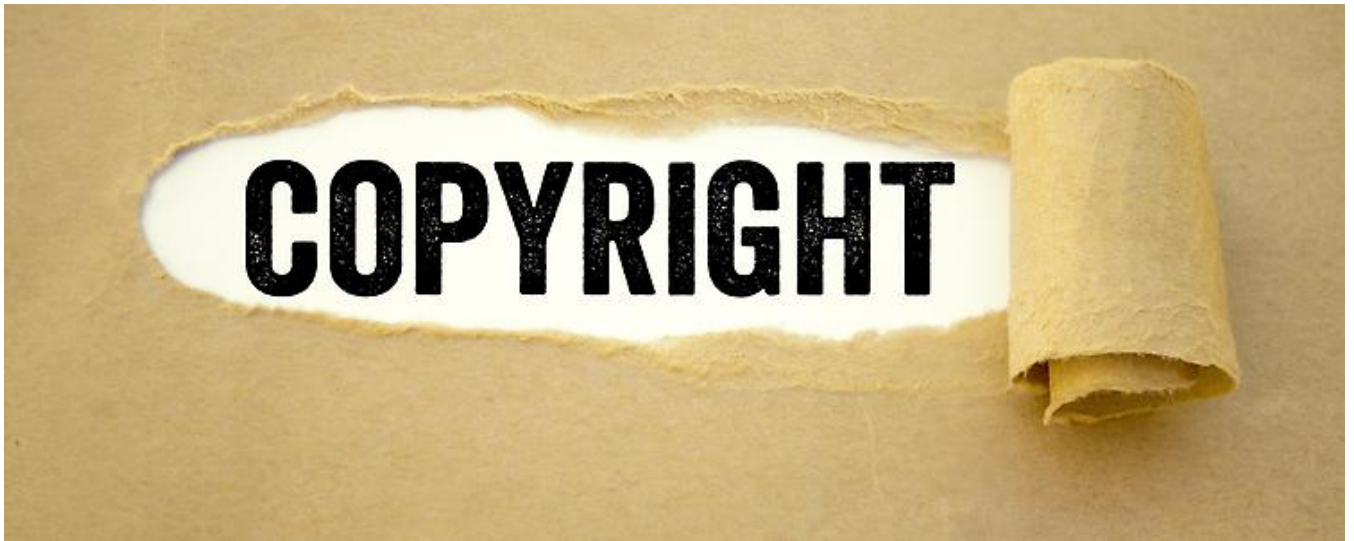


Innovationen schützen



© Stockwerk-Fotodesign

Die Entwicklung neuer Ideen kann langwierig und teuer sein. Daher zahlen sich Innovationen meist nur dann aus, wenn die Entwicklung, das Produkt oder das Verfahren vor Nachahmungen geschützt sind. Entsprechendes gilt für Marken, unter denen Produkte und Dienstleistungen unverwechselbar auf den Weltmärkten angeboten werden.

Schutz vor Ideenklau und Plagiaten bieten die gewerblichen Schutzrechte:

- **Patent:** Schutz technischer Entwicklungen, Erzeugnisse oder Verfahren,
- **Gebrauchsmuster:** Schutz von technischen Erzeugnissen, aber nicht von Verfahren,
- **Marke:** Schutz eines Produktnamens von Waren und Dienstleistungen,
- **eingetragenes Design:** Schutz von schöpferischen Leistungen bezüglich Form und Design,
- **Urheberrecht:** Schutz von schöpferischen Werken der Literatur, Musik, Wissenschaft und Kunst
- **Sortenschutz: Schutz neuer Pflanzensorten**

Welches Schutzrecht für eine konkrete Idee geeignet ist, hängt von der Art der Innovation, der Erfindungsqualität und der angestrebten Verwertung ab. Der Erfinder muss sorgfältig Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken einer Anmeldung abwägen.

Anmeldung von Gewerblichen Schutzrechten

Die Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Geschmacksmustern erfolgt beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA). Wie Sie diese Schutzrechte erwerben, was sie kosten und wie lange sie gelten, sind nur einige Fragen, die Sie in den Merkblättern und den unten stehenden Links des Deutschen Patent- und Markenamtes nachlesen können.

Recherche von Gewerblichen Schutzrechten

Sollen Ideen aus Forschung und Entwicklung verwertet werden, ist ein professioneller Umgang mit dem Schutz des geistigen Eigentums notwendig. Dazu gehören in erster Linie

komplexe Recherchen bezüglich der gewerblichen Schutzrechte, Patente, Marken und Design. Im Patentinformationszentrum der RWTH Aachen können Sie selbst recherchieren oder eine Recherche in Auftrag geben.

Patentverwertung

Viele Inhaber von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten wollen diese nicht selbst verwenden, sondern Dritten zur Nutzung anbieten. Dies kann durch den Verkauf des Schutzrechts oder durch eine Lizenzvergabe erfolgen.

In der Linkliste sind Organisationen aufgeführt, die bei der Verwertung von Schutzrechten helfen.

IHK Service

Die IHK Mittlerer Niederrhein bietet monatlich einen kostenfreien Erstberatungstermin durch Patentanwälte der Region an.

Weiterführende Artikel

- Deutsches Patent- und Markenamt Im Internet verfügbares Dokumentarchiv des Deutschen Patent- und Markenamts mit vielfältigen Recherchemöglichkeiten Patent- und Normenzentrum der RWTH Aachen (PNZ) Patentverwertung durch PROvendis WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen

Ansprechpartner

Elke Hohmann

Telefon: +49 2161 241-130

Telefax: +49 2151 635-44130

E-Mail: hohmann@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

Dokument-Infos

Webcode: 7178

Ausdrucksdatum: 23.03.2019